



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 15

Bayreuth, 22. Juni 2020

Krankenhauszweckverband Bayreuth

Einladung

zur Sitzung der

Verbandsversammlung

am Montag, 29. Juni 2020, um 9.30 Uhr, (bzw. im Anschluss an die vorherige Sitzung) im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Jahresabschluss 2019 des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth hier: Bekanntgabe des Jahresabschlusses und Einleitung des Prüfungsverfahrens
2. Parkraumerweiterung Standorte Klinikum Bayreuth und Klinik Hohe Warte - Anpassung Mittelverwendung Wirtschaftsplan 2020 Krankenhauszweckverband Bayreuth
3. Fortführung der Gewährung des zinslosen Darlehens an die Klinikum Bayreuth GmbH

Bayreuth, 20. Juni 2020
Krankenhauszweckverband Bayreuth
Verbandsvorsitzender
Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

dem Gesamtbetrag
der Auszahlungen von 93.207.700 €
und einem Saldo von -2.427.900 €

b) aus Investitionstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag
der Einzahlungen von 3.236.900 €
dem Gesamtbetrag
der Auszahlungen von 5.774.600 €
und einem Saldo von -2.537.700 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag
der Einzahlungen von 2.500.000 €
dem Gesamtbetrag
der Auszahlungen von 1.320.000 €
und einem Saldo von 1.180.000 €

d) und einem Saldo
des Finanzhaushaltes von -3.785.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Haushalt des Landkreises wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 7.250.000 € festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der

Inhalt:

Sitzung der Verbandsversammlung Krankenhauszweckverband Bayreuth

Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2020

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2020

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Truppachthal, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2020

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2020

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Haager Gruppe (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2020

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe" für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2020

- I. Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern - LkrO - hat der Kreistag des Landkreises Bayreuth in der Sitzung am 6. März 2020 für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO bekannt gemacht wird.

Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Landkreis Bayreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

1. im Ergebnishaushalt mit
dem Gesamtbetrag
der Erträge von 94.616.100 €
dem Gesamtbetrag
der Aufwendungen von 97.816.600 €
und dem
Saldo (Jahresergebnis) von -3.200.500 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag
der Einzahlungen von 90.779.800 €

nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 36.546.364,04 € (Umlagesoll) festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen und zwar aus den vom bayerischen Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	912.010 €
b) der Grundsteuer B	9.087.351 €
c) der Gewerbesteuer	19.830.211 €
d) des Gemeindeeinkommenssteueranteils	49.706.117 €
e) des Gemeindeumsatzsteueranteils	4.645.881 €
f) und 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im HJ 2019 Anspruch hatten	24.912.054 €

Summe der Bemessungsgrundlagen 109.093.624 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden die Umlagensätze für die Kreisumlage einheitlich auf 33,50 v.H. festgesetzt.

4. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücke erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.	
b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.	
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Landkreis Bayreuth
Bayreuth, 8. Juni 2020
Wiedemann
Landrat

- II. Die Regierung von Oberfranken hat die zu § 3 der Haushaltssatzung erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Schreiben vom 29. Mai 2020 - Nr. ROF-SG12-1512-3-4-3 erteilt.

- III. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO in der Zeit vom 23.6.2020 bis 6.7.2020 während der allgemeinen Geschäftsstunden im Landratsamt Bayreuth, Markgrafental 5, Zimmer 161, zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Konto-Nr. neu:	3411132883
Konto-Nr. alt:	11132883
Konto-Nr. neu:	3972456101
Konto-Nr. alt:	572456101
Konto-Nr. neu:	3411637428
Konto-Nr. alt:	11637428
Konto-Nr. neu:	3972404671
Konto-Nr. alt:	572404671

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 10. Juni 2020
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 35, 41 KommZG sowie Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Bad Berneck i. Fichtelgebirge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

erschließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 614.200,00 € und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 294.550,00 € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 254.750,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2019 auf 186 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.369,62 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 22.950,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2019 auf 186 Schüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 123,38 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Bad Berneck i. F., 12. Mai 2020
Schulverband
Bad Berneck im Fichtelgebirge
Zinnert
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Bahnhofstraße 77, 95460 Bad Berneck i. F., während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehende aufgeführte Spar-

kassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu: 3411916723
Konto-Nr. alt: 11916723

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 16. Juni 2020
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Truppachtal, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 17 - 19 der Verbandssatzung und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 740.000,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 660.000,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 319.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Mistelgau, 19. Mai 2020
**Zweckverband zur
Abwasserbeseitigung Truppachtal**
Karl Lappe
Vorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau, Bahnhofstraße 35, 95490 Mistelgau, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 437.800,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.700.000,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag an Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 73.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Seybothenreuth, 20. Mai 2020
**Zweckverband zur Wasserversorgung
Seybothenreuther Gruppe**
Preißinger
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Haager Gruppe (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 93.700,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 325.100,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Haag, 5. Juni 2020
**Zweckverband zur Wasserversorgung
Haager Gruppe**
Engelhart
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Höhlgasse 6, 95473 Haag, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe" für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 17 - 19 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 587.100,00 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 190.400,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Bindlach, 8. Juni 2020
Zweckverband zur Wasserversorgung
"Benker Gruppe"
Kolb
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe", Rathausplatz 1 (Zi-Nr. 19), 95463 Bindlach, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.